



Aktuelle Information

LAZ-reloaded-Vorständin und Rechtsanwältin Gunda Schumann zerlegt das von der Ampel geplante SelbstbestG im Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und formuliert Lösungsansätze

Das **Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte** aus dem [Verlag Dashöfer](#) nimmt sich des von der Ampel geplanten Selbstbestimmungsgesetzes an. Rechtsanwältin Gunda Schumann weist in ihrem Buchbeitrag die Verfassungswidrigkeit des Gesetzesvorhabens nach und erläutert, dass eine Antwort auf die Probleme transidentifizierter Personen nicht auf Kosten der Entfaltung und Schutzbedürftigkeit von Frauen gehen dürfe und zeigt einen Lösungsweg auf.

Rechtshandbuch für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Recht von A-Z für Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte in der Öffentlichen Verwaltung, Unternehmen und Beratungsstellen

VERLAG DASHÖFER

Stand: März 2023

ISBN: 978-3-931832-44-5

<https://www.dashoefer.de/handbuch/rechtshandbuch-fuer-frauen-und-gleichstellungsbeauftragte.html>

2/2.2

Seite 28

Aktuelles und Trends

Gunda Schumann

2.2.2.2 Contra-Position zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz vom 30. Juni 2022

Zielsetzung: Ersetzung des Transsexuellengesetzes durch ein „Selbstbestimmungsgesetz“

Die Koalitionäre wollen „... das Transsexuellengesetz abschaffen und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzen. Dazu gehören ein Verfahren beim Standesamt, das Änderungen des Geschlechtseintrags im Personenstand grundsätzlich¹ per

Auszüge aus dem Buchbeitrag [“Contra-Positionen zu den Eckpunkten des BMFSFJ und des BMJ zum geplanten Selbstbestimmungsgesetz vom 30. Juni 2022 \(S. 28-44\)](#) und Erläuterung der Folgen des Geschlechtseintrags per Selbstauskunft für Frauen“

These 1: Verlust der Beweisfunktion des Geschlechtseintrags durch dessen freie Wählbarkeit

[Es] „wird mit dem Verlust der Beweisfunktion des Geschlechtseintrags ... die Verteidigung der verfassungsrechtlich verbrieften Rechte von Frauen, deren Gleichstellung mit den Männern nach Art. 3 Abs. 2 Satz 2 GG nicht zuletzt vom Staat zu fördern ist, erschwert.“

These 2: „Gleichbehandlung“ bedeutet in Wahrheit Grenzüberschreitung

Die vom „Selbstbestimmungsgesetz“ proklamierte „Gleichbehandlung“ stellt in Wahrheit eine Grenzüberschreitung dar, welche die Rechte von Frauen, besonders Lesben und Mädchen, auf körperliche und psychische Unversehrtheit nach Art. 2 Abs. 2 GG tangiert.

„Das Öffnen der rechtlichen „Schleusen“ für alle Menschen, auf Antrag ihr Geschlecht zu wechseln und entsprechend registrieren zu lassen, liefert allen Männern, auch den nicht geschlechtlich angeglichenen, die juristische Legitimation, ohne rechtliche Hürden in geschützte (z. B. Frauenhäuser, Mädchennotdienste, Frauengefängnisse) und autonome Frauenräume (z.B. Vereine, Kneipen, Bars, Clubs) einzudringen; auch sexualisierte Gewalt gegen Lesben gehört zu den Folgen. Dadurch wird das Recht von Frauen im Allgemeinen und Lesben im Besonderen auf körperliche und psychische Unversehrtheit gefährdet (Art. 2 Abs. 2 GG).“

Weg aus dem Dilemma: Herstellung der „praktischen Konkordanz“ zwischen Grundrechten

Die Grundrechte von Frauen und Kindern (Art. 2 Abs. 2, Art. 3 Abs. 2 und 3 GG sowie die von transidentifizierten Personen (Art. 1 Abs. 1 und 2 Abs. 1 GG) sind gegeneinander abzuwägen (sog. praktische Konkordanz).

„Des Rätsels Lösung liegt also nicht in einer Abschaffung des Geschlechts als biologische und rechtliche Kategorie, und damit der Frauenförderung sowie im Öffnen aller „Schleusen“ für Trans Personen, ... sondern in der Abgrenzung der grundrechtlich geschützten Bereiche für die jeweilige schützenswerte Gruppe (Frauen, besonders Lesben, Kinder und Trans Personen).“



Zur Autorin

Gunda Schumann

- Jahrgang 1954
- Mitfrau im LAZ Westberlin 1975ff.: Vortragende an der Frauen-Sommeruniversität 1979
- Feministin, Juristin, Soziologin, Autorin
- Weitgereist, mehrsprachig
- Vorständin des LAZ reloaded e.V. seit 2021
- Member of Committee on Law and Legislation, WDI UK
- Mitfrau bei Terre des Femmes

Schwerpunkte: Internationale Vernetzung, rechtliche Expertise

Juristische Stellungnahmen des LAZ reloaded e.V zum Thema

1. LAZ reloaded e.V. zu den Eckpunkten des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und des Bundesministeriums der Justiz zum Selbstbestimmungsgesetz vom 30.06.2022
<https://www.laz-reloaded.de/stellungnahme-eckpunktepapier2/>
2. Stellungnahme zum Koalitionsvertrag 2021-2025 von SPD, B90/Die Grünen und FDP „Mehr Fortschritt wagen“, Kapitel VI, Vielfalt: „Queeres Leben“ und „Rassismus bekämpfen“ (S. 119f.)
<https://www.laz-reloaded.de/stellungnahme-laz-reloaded-zum-koalitionsvertrag-mehr-fortschritt-wagen-queeres-leben-etc/>
3. Stellungnahme von LAZ reloaded e.V. zum Bundesministerium der Justiz: Referentenentwurf eines Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts – Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
https://www.laz-reloaded.de/wp-content/uploads/2022/08/Stellungnahme-von-LAZ-reloaded_12_08_2022.pdf

Kontakt:

Lesbisches Aktionszentrum LAZ reloaded e.V

Gunda Schumann

12209 Berlin

E-Mail: laz.reloaded@gmx.com